

ger Diözese, ja ziemlich weit von ihr entfernt. Es ging daher nicht um politischen, sondern um wirtschaftlichen Gewinn.

Gerau und Bessungen befanden sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Besitz der Herren von Dornberg, und um die Mitte des Jahrhunderts setzten sich hier die Grafen von Katzenelnbogen fest. Im einzelnen ist nicht klar, ob diese von den Würzburger Bischöfen direkt belehnt worden waren oder ob die Grafen von Henneberg eventuell die Beziehung vermittelt hatten. Die Angelegenheit scheint noch in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters strittig gewesen zu sein, doch braucht das hier nicht untersucht zu werden²⁸⁵.

III. Das politische Problem

1. Die Grafschaft im ottonischen und salischen Reich

Was war überhaupt eine Grafschaft im 10. und 11. Jahrhundert? In einem bestimmten Bezirk, dem *comitatus*, übte ein Graf die Gewalt aus. War er direkt vom König eingesetzt worden, so dürfte er in spätottonischer Zeit im allgemeinen dessen Vasall gewesen und die Grafschaft ihm als Lehen übergeben worden sein. War er dagegen einem Bischof unterstellt, so hatte der König ihm wenigstens für die Polizei- und Gerichtsgewalt den Bann geliehen. Darüber hinaus scheint der Graf in der Heeresorganisation eine Rolle gespielt zu haben. Thietmar von Merseburg berichtet in seiner Chronik zum Jahr 1005: *rex ... iussit etiam in palatio et in omnibus regni suimet comitatibus expeditionem ad Poleniam ... per bannum fieri*²⁸⁶. Daraus darf man wohl schließen, daß der Graf die Mannschaft aus seinem Amtsreich anzuführen oder dem König zuzuführen hatte. Wie er das im einzelnen bewerkstelligte, ob er nur seine eigenen Vasallen oder auch die könig-

²⁸⁵) H. B. W e n c k , Hessische Landesgeschichte 1 (1783) S. 60–69, 313–319; Wilhelm M ü l l e r , Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Amts Rüsselsheim, in: Archiv für hessische Gesch. und Altertumskunde N.F. 17 (1932) S. 186–188; K. E. D e m a n d t , Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1468, 1 (1953) S. 91 Nr. 122, S. 112 Nr. 177, S. 204 Nr. 585; B. D e m a n d t , Die mittelalterliche Kirchenorganisation in Hessen südlich des Mains, Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 29 (1966) S. 25 f.; Hermann H o f f m a n n , Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303–1345, Qu. und Forschungen zur Gesch. des Bistums und Hochstifts Würzburg 25 (1972) S. 15, 157 Nr. 1506.

²⁸⁶) VI 19, ed. R. H o l t z m a n n , MGH SS rer. Germ. NS. 9 (21955) S. 296; G. W a i t z , Deutsche Verfassungsgeschichte 28 (1955) S. 127, 177 f.